

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.513.853

Wien, 6.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7422/J der Abgeordneten Bayr, Genossinnen und Genossen betreffend Was wurde aus der EntschlieÙung betreffend illegalen Organhandel in China?** wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass die in der Präambel der parlamentarischen Anfrage Nr. 7422/J angeführten Praktiken Menschenrechtsverletzungen darstellen und als solche auf das Schärfste verurteilt werden. Die Vertretung der Menschenrechte auf internationaler Ebene durch die Republik Österreich ist Aufgabe des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, weswegen die betreffende EntschlieÙung auch im Menschenrechtsausschuss behandelt wurde.

Weiters ist festzuhalten, dass ein funktionierendes Transplantationssystem im eigenen Land die beste Maßnahme ist, um Organhandel hintan zu halten. Österreich befindet sich im internationalen Vergleich in einer sehr guten Position bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten auf der Warteliste mit Organspenden. Organe, die in Österreich transplantiert werden, werden über Eurotransplant zugeteilt und stammen aus den Mitgliedsländern von Eurotransplant (Belgien, Luxemburg, Niederlande, Deutschland, Ungarn, Slowenien, Kroatien und Österreich). Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit anderen europäischen Institutionen wie z.B. ScandiTransplant und mit weiteren

europäischen Staaten. Nach dem Datenstand von ÖBIG-Transplant wurde kein Organ aus China in Österreich transplantiert.

Frage 1: *Welche Bemühungen wurden seit Juli 2020 fortgeführt oder initiiert, um die Rechte der Opfer von Organhandel zu schützen?*

- a) Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit der Weltgesundheitsversammlung zum Thema?*
- b) Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zum Thema?*
- c) Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit dem Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte zum Thema?*
- d) Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit dem Europarat zum Thema?*
- e) Wie gestaltete sich die internationale Zusammenarbeit seit Juli 2020 mit der Europäischen Union zum Thema?*
- f) Falls es keine Aktivitäten in der internationalen Zusammenarbeit gab um die Rechte der Opfer von Organhandel zu schützen, warum nicht?*

Die Thematik ist unter österreichischer Beteiligung immer wieder Gegenstand in den angeführten internationalen Gremien. Es existieren zahlreiche internationale Dokumente, welche dieses Thema ansprechen und allesamt Organhandel verbieten. Es gibt also eine gemeinsame internationale und durch diverse internationale Dokumente gestützte Position zu dieser Problematik.

Mitarbeiter meines Ressorts sind Mitglieder des europäischen Komitees für Organtransplantation (CD-P-TO) des EDQM (Direktorat des Europarats) und arbeiten hier eng mit dem EDQM zusammen. Dieses Komitee setzt sich u.a. für die Bekämpfung des Organhandels und die Entwicklung ethischer Qualitäts- und Sicherheitsstandards im Bereich der Organ-, Gewebe- und Zelltransplantation ein. Hierfür werden v.a. internationale Daten erhoben, analysiert, die Praktiken in Europa überwacht und Empfehlungen sowie Leitfäden ausgearbeitet.

Weiters wurde von meinem Ressort auf EU-Ebene ein National Focal Point zu organ related crimes (wie etwa Organhandel) festgelegt, der operativ in der Gesundheit Österreich GmbH (ÖBIG-Transplant) angesiedelt ist. Im Rahmen des Focal Point fand eine Sitzung am

4. November 2020 als Videokonferenz statt. Thema waren mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Datenlage zu „organ related crimes“.

Anfang 2021 wurde ÖBIG-Transplant von der UNODC zum Thema Organhandel kontaktiert und war zur Präsentation bzw. des Expert-Group-Meetings (EGM) on the “Toolkit on the Investigation and Prosecution of Trafficking in Persons for Organ Removal“ eingeladen. An der Erstellung eines solchen Toolkits wird seitens der UNO gearbeitet. ÖBIG-Transplant wurde eingeladen, die Entwurfsversion zu kommentieren. Eine entsprechende Entwurfsversion liegt jedoch noch nicht vor.

Hinsichtlich internationaler Zusammenarbeit mit dem Europarat und der Europäischen Union zum Thema unterstützt ÖBIG-Transplant die Competent Authority bei Anfragen bzw. Sitzungen.

Frage 2: *Welche Schritte wurden gesetzt, die Praktik der staatlich erzwungenen Organentnahme in der Volksrepublik China zu verurteilen?*

a) Wenn keine Schritte gesetzt wurden, warum nicht?

Hierzu wird auf die Zuständigkeit des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten verwiesen.

Frage 3: *Wurde die Volksrepublik China aufgefordert, den Organraub an Gefangenen augenblicklich zu stoppen und glaubwürdige, transparente und unabhängige Untersuchungen des Organtransplantationsmissbrauches durch internationale Menschenrechtsorganisationen zu erlauben?*

a) Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Erfolg

b) Wenn nein, warum nicht?

Hierzu wird auf die Zuständigkeit des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten verwiesen.

Frage 4: *Wurde eine Gesetzesänderung im Hinblick auf Organtourismus auf den Weg gebracht, um den Organhandel mit China, bzw. den Organtourismus zu **unterbinden**?*

a) Welche Maßnahmen wurden getroffen, um für Transparenz in Sachen Organtourismus zu sorgen?

b) Wann ist mit einem Gesetzesvorschlag zu rechnen?

- c) *Orientiert sich der österreichische Gesetzesvorschlag an, im internationalen Vergleich fortschrittlichen Gesetzen, wie zum Beispiel dem Gesetz in Israel zur Transparenz von Organspenden?*
- d) *Wenn nein, warum nicht?*

Hierzu wird auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Justiz verwiesen.

Frage 5: *Wurde die sofortige Beendigung der bereits zweiundzwanzigjährigen Verfolgung der spirituellen Praxis Falun Gong, die vom Organraub am stärksten betroffenen ist, durch die Regierung der Volksrepublik China und die Kommunistische Partei Chinas verlangt, sowie die sofortige Freilassung aller Falun Gong Praktizierenden und Anhänger anderer religiöser Minderheiten.*

- a) *Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Erfolg?*
- b) *Wenn nein, warum nicht?*

Hierzu wird auf die Zuständigkeit des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten verwiesen.

Frage 6: *Wurden die die Österreicherinnen und Österreicher zum Thema illegaler Organhandel aktiv informiert?*

- a) *Wenn ja wann, mit welchem Inhalt und über welche Kanäle?*
- b) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Informationen, die von ÖBIG-Transplant publiziert werden, sind auf der Website unter <https://transplant.goeg.at/> bzw. im Transplant-Jahresbericht zu finden. Ein eigenes Kapitel zu illegalem Organhandel gibt es in diesem nicht, weil in Österreich eine lückenlose Dokumentation von Organspenden verstorbener Spender bis hin zur Organtransplantation gegeben ist und illegaler Organhandel – entsprechend dieser Datenlage – in Österreich nicht vorliegt.

Frage 7: *Wird im Zusammenhang mit Organhandel mit chinesischen Rot-Kreuz-Organisationen zusammengearbeitet, obwohl die Resolution 2327 (2020) des Europarats davor warnt?*

- a) *Wenn ja, warum?*
- b) *Wenn nein, wie und wann wurde die Zusammenarbeit beendet?*

Es besteht keine Zusammenarbeit mit chinesischen Rot-Kreuz-Organisationen seitens meines Ressorts.

Frage 8: *Warum hat Österreich die „Council of Europe Convention against Trafficking in Human Organs“ am 25.3.2015 unterzeichnet, aber nicht ratifiziert?*

- a) Welche Schritte sind geplant, um die Konvention zu ratifizieren?*
- b) Wie sieht der Zeitplan dazu aus?*
- c) Wenn eine Ratifizierung nicht geplant ist, warum nicht?*

Die federführende Zuständigkeit für die betreffende Konvention liegt beim Bundesministerium für Justiz unter Einbindung der Bioethikkommission, das BMSGPK leistet fachliche Amtshilfe.

Österreich hat sich an den Verhandlungen über das Übereinkommen gegen den Handel mit menschlichen Organen im Rahmen des Europarats beteiligt und war auch unter den ersten Staaten, die im März 2015 dieses Übereinkommen unterzeichnet haben. An der Vorbereitung der Ratifikation des Übereinkommens durch Österreich, das am 1. März 2018 objektiv in Kraft getreten ist, wird derzeit gearbeitet. Das Übereinkommen fordert in einigen Punkten u.a. die Schaffung gerichtlicher Straftatbestände, die im österreichischen Recht noch nicht umgesetzt sind. Eine Ratifikation des Übereinkommens setzt daher eine entsprechende innerstaatliche Umsetzungsgesetzgebung voraus, die den Wirkungsbereich mehrerer Ressorts betreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

